

## Förderung kleiner Projekte über Regionalbudget der Westlausitz

*Zur Förderung von Kleinprojekten können ab sofort Projekte eingereicht werden!*

Im Rahmen des Regionalbudgets können ab sofort Kleinprojekte bei der Region Westlausitz eingereicht werden. Kleinprojekte sind Projekte, deren förderfähige Gesamtausgaben 20.000 EUR nicht übersteigen. Gesucht werden Projekte der Dorfentwicklung sowie für lokale Basisdienstleistungen. Voraussetzungen für förderfähige Projekte sind u.a.

- Das Projekt darf noch nicht begonnen sein.
- Das Projekt muss im Zeitraum August - Oktober 2019 umgesetzt werden

Antragsberechtigt sind Vereine, ehrenamtliche Initiativen, Kommunen und sonstige Antragsteller. Der Fördersatz liegt zwischen 50 und 80 %. Anträge für das Regionalbudget können bis zum 01.07.2019 beim Regionalmanagement eingereicht werden. Wichtig ist, dass die Projekte noch nicht begonnen wurden und dass sie im Zeitraum August bis Oktober 2019 (also innerhalb eines kurzen Zeitraums) vollständig umsetzbar sind.

Ausführliche Informationen zum Aufruf für das Regionalbudget finden sich auf der Westlausitz-Homepage ([www.region-westlausitz.de](http://www.region-westlausitz.de)) unter der Rubrik Aufrufe. Bei Beratungsbedarf und Fragen steht das Regionalmanagement (Telefon 03528-419625, [regionalmanagement@region-westlausitz.de](mailto:regionalmanagement@region-westlausitz.de)) jederzeit gern zur Verfügung.

Nach Ablauf der Aufrufe werden durch den Koordinierungskreis, das Entscheidungsgremium der Region, die Projekte bewertet und entsprechend für eine Förderung ausgewählt.

### **Welche Kommunen gehören zur Westlausitz?**

Zur LEADER-Region Westlausitz gehören die zwölf Städte und Gemeinden: Arnsdorf, Bischofswerda, Elstra, Frankenthal, Großharthau, Großröhrsdorf, Lichtenberg, Ohorn, Pulsnitz, Rammenau, Steina und Wachau. In den Städten Bischofswerda, Großröhrsdorf und Pulsnitz sind investive Maßnahmen nur in den ländlich geprägten Ortsteilen, nicht jedoch in den Stadtgebieten förderfähig.